

Handjerystraße 22 ∫ 12159 Berlin Telefon: (030) 851 68 38 ∫ www.heilpraktiker-werden.de

Amtsärztliche Überprüfung, Anmeldung Berlin und Brandenburg

Stand: 12.04.2018

Für **Berlin** führen die Gesundheitsämter Lichtenberg und Tempelhof die Überprüfung durch; die Zuständigkeit ergibt sich aus dem ersten Wohnsitz des Antragstellers. Für **Brandenburg** führt das Gesundheitsamt Potsdam die Prüfung zentralisiesiert durch; die **Anmeldung erfolgt aber über das Gesundheitsamt des jeweiligen Landkreises**, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Also: Für Brandenburg beim örtlichen Gesundheitsamt anrufen und die Anmeldebedingungen erfragen (je nach Landkreis unterschiedlich).

Gesundheitsamt Lichtenberg, Heilpraktikerbereich Alfred-Kowalke-Str. 24 10315 Berlin

Bearbeiterinnen: Frau Müller (Tel.: 90296- 7508)

Frau Barthel (Tel.: 90296-7522)

Amtsärztin: Frau Geuß-Fosu

Bezirke: Kreuzberg, Tiergarten, Pankow, Prenzlauer Berg, Spandau, Weißensee, Mitte, Wedding, Friedrichshain/ Lichtenberg, Reinickendorf.

Gesundheitsamt Tempelhof, Heilpraktikerbereich Rathausstr. 27 12105 Berlin

Bearbeiterin: Frau Andresen (Tel.: 90277-7271) Dienstag + Donnerstag von 9°° - 12°° h

Amtsärztin: Frau Dr. Bärwolff

Bezirke: Charlottenburg, Tempelhof, Treptow, Wilmersdorf, Schöneberg, Köpenick, Steglitz, Neukölln, Marzahn, Zehlendorf, Hellersdorf

Für Brandenburg: Stadtverwaltung Potsdam Gesundheitsamt / Medizinalaufsicht 14461 Potsdam

> Hotline: 0331-289 23 59 Amtsärztin: Frau Dr. Kristina Böhm

Antrag zur Anmeldung für die Heilpraktikerüberprüfung

Die Überprüfung findet in Berlin/Potsdam jeweils in den Monaten März und Oktober statt. In **Berlin** gibt es zur Zeit Wartezeiten bis zu 18 Monaten. Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Anmeldung. In **Brandenburg** ist eine Anmeldung im Regelfall bis 3 Monate vor dem Prüfungstermin möglich (**Achtung:** mögliche Abweichung bei den örtlichen Gesundheitsämtern erfragen!). Wir schlagen folgende Formulierung für den Antrag vor:

"Hiermit stelle ich einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (bei Heilpraktiker Psychotherapie mit Zusatz: "beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie") gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes. Die schriftliche Überprüfung möchte ich im (Monat/Jahr) ablegen."

Beizufügen sind:

- Auszug aus dem Melderegister, bitte bei der örtlichen Meldestelle (oder online: olmera.verwalt-berlin.de) beantragen. Damit wird nachgewiesen, in welchem Bezirk Euer Hauptwohnsitz liegt und welches Gesundheitsamt damit für Euch zuständig ist.
- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über den Schulabschluss (Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses, mindestens Volksschule)

In **Berlin** sind erst auf schriftliche Aufforderung des Gesundheitsamtes dann folgende Unterlagen nachzureichen:

- **Gesundheitsattest** Jeder Arzt kann es ausstellen mit dem erforderlichen Wortlaut des § 2 Abs. 1 g) der 1. DVO zum HPG: "... ist in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Heilpraktikerberufes geeignet."
- **Polizeiliches Führungszeugnis** Es wird bei der örtlichen Meldestelle für das Gesundheitsamt beantragt und von da direkt an das Gesundheitsamt weitergeschickt

In **Berlin** sendet das Gesundheitsamt eine Bestätigung zu mit der Aufforderung, eine Verwaltungsgebühr einzuzahlen (87,-EUR nach Antragstellung, 88,- EUR vor der schriftlichen und 165,- EUR vor der mündlichen Prüfung, insgesamt z.Z. also **350,- EUR**). In **Potsdam** sind es 307,- EUR (Schriftliche) und 338,- EUR (Mündliche), zzgl. 99,- EUR für den Bescheid, insgesamt also **744,- EUR**.